



PRESSEMITTEILUNG

Datum 10.09.2013
Kontakt Hans-Jürgen Schlosser
Telefon (0 96 06) 86 03
Mobile (0 17 0) 20 94 49 1
Mail hans-juergen.schlosser@kfv-schwandorf.de

Rauchmelder retten auch Dein Leben- Bundesweiter Aktionstag am Freitag, 13.09.2013

Landkreis Schwandorf. (slh) Der kleine Max kann ruhig schlafen, denn seine Eltern haben ihn eine kleine „Lebensversicherung“ an die Decke montiert. Denn während alle schlafen, wacht der Rauchmelder über die Bewohner des Mehrfamilienhauses. Haben Sie eine solche Lebensversicherung?

Kreisbrandrat Robert Heinfling weist bei jeder Gelegenheit auf die Wichtigkeit von Rauchmeldern hin. „Trotz gestiegener Sicherheitsanforderungen haben die Zahl der Wohnungsbrände in der vergangenen Zeit wieder zugenommen. Da reicht schon eine Kleinigkeit, wie das vergessene Essen auf dem Herd oder ein technischer Defekt in einer elektrischen Leitung und Haushaltsgeräten“, so Heinfling. Bundesweit sterben jährlich über 500 Menschen durch Brände. Die meisten davon in den eigenen vier Wänden. Allein in Bayern starben in den vergangenen Jahren bei rund 4.000 Wohnungsbränden

**Kreisfeuerwehrverband
Landkreis Schwandorf**

Kontakt
Weihern 221
92536 Pfreimd

Internet
www.kfv-schwandorf.de

**Vorsitzender &
Kreisbrandrat**
Robert Heinfling



PRESSEMITTEILUNG

48 Menschen. Die Mehrheit dieser Brandtoten stirbt dabei an einer Rauchvergiftung. Zwei Drittel aller Brandopfer werden nachts im Schlaf überrascht. Dabei hat auch der Gesetzgeber mittlerweile reagiert. Seit dem 25. September des vergangenen Jahres, weist Heinfling darauf hin, gilt in Bayern eine Rauchmelderpflicht für Neubauten die ab den 01. Januar 2013 errichtet werden. Für Bestandsbauten gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2017. Diese sind mit mindestens 1 Rauchmelder in jedem Kinder- und Schlafzimmer sowie jeden Flur der zu Aufenthaltsräumen führt auszustatten. Zuständig für den Einbau der Rauchmelder sind Eigentümer der Wohnungen bzw. die Vermieter. Der Besitzer der Wohnung d.h. Mieter ist für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Rauchmelder zuständig, es sei denn, der Eigentümer / Vermieter übernimmt die Wartung selbst. Für diesen Fall kann er die anfallenden Kosten im Rahmen der jährlichen Nebenkostenabrechnung auf den Mieter umlegen. Die Rauchmelderpflicht wurde in der Bayerischen Bauordnung verankert. Heinfling appelliert dabei an die Vernunft das sich die Bürgerinnen und Bürger im eigenen Interesse mit Rauchmeldern "versorgen". Dabei gehe es um Menschenleben. Wie oft hat man schon von zahlreichen Wohnungsbränden gehört die

**Kreisfeuerwehrverband
Landkreis Schwandorf**

Kontakt
Weihern 221
92536 Pfreimd

Internet
www.kfv-schwandorf.de

**Vorsitzender &
Kreisbrandrat**
Robert Heinfling



PRESSEMITTEILUNG

dank Rauchmelder glimpflich ausgegangen sind, so Heinfling. Doch auch beim Kauf sollte man nicht jedes erst beste Gerät erwerben. Hier gilt es auf die Qualität zu achten. Ein neues Qualitätszeichen für Rauchwarnmelder sorgt für eine bessere Transparenz am Markt. Das „Q“ ist ein neues Qualitätszeichen. Dieses bietet vor allem Vermietern und Mietern, die bei der Wahl eines Rauchwarnmelders Wert auf Langlebigkeit und Zuverlässigkeit legen, eine sichere Entscheidungshilfe. Denn das „Q“ gewährleistet eine mindestens 10-jährige Lebensdauer für die Batterie und Rauchwarnmelder. Alle mit einem „Q“ ausgezeichneten Rauchwarnmelder haben eine erweiterte Qualitätsprüfung bestanden. Grundlage ist die Erfüllung der neuen vfdb-Richtlinie 14-01. Weitere Mindestleistungsmerkmale, die ein Rauchwarnmelder erfüllen muss sind in der DIN EN 14604 festgelegt. Der Alarmton muss mindestens 85 dB (A) betrage. Mindestens 30 Tage bevor die Batterie ausgetauscht werden muss, ertönt ein wiederkehrendes Warnsignal. Ein Testknopf zur Funktionsüberprüfung des Melders in Voraussetzung. Der Rauch sollte von allen Seiten gleich gut in die Rauchmesskammer eindringen können. Rauchmelder, die nach dieser Norm geprüft sind, erfüllen die Mindestanforderungen. Beim Kauf sollten Sie auf die CE – Zeichen inkl. Prüfnummer und der Angabe EN 14604 achten, rät Kreisbrandrat

Kreisfeuerwehrverband
Landkreis Schwandorf

Kontakt
Weihern 221
92536 Pfreimd

Internet
www.kfv-schwandorf.de

**Vorsitzender &
Kreisbrandrat**
Robert Heinfling



PRESSEMITTEILUNG

Robert Heinfling. Eine weitere Qualitätsnorm bildet die VdS – Prüfkennzeichnung. Dieses Unternehmen prüft Rauchmelder auf Herz und Nieren. Dabei sollte man darauf achten, dass das CE – Zeichen nur das Herstellungsland betrifft und nicht die Qualität des Melders. Wir stehen jetzt wieder kurz vor der „Kerzenzeit – und Heizperiode“ – gerade vor diesem Hintergrund sollte man sich im Eigeninteresse einen solchen Warmmelder beschaffen. Bei Fragen rund um das Thema Rauchmelder stehen die Verantwortlichen der Örtlichen Feuerwehren der Bevölkerung natürlich zur Verfügung. Auch das Unternehmen Conrad in Wernberg- Köblitz nimmt dieses Thema sehr ernst. Daher sind im Zuge des Rauchmelderaktionstages am Freitag, 13.10.2013 Kräfte der örtlichen Feuerwehr in der Zeit von 9:00 bis 18:00 Uhr in der dortigen Filiale um bei Fragen zum Thema Brandschutz und Rauchmelder Antworten geben zu können.

**Kreisfeuerwehrverband
Landkreis Schwandorf**

Kontakt
Weihern 221
92536 Pfreimd

Internet
www.kfv-schwandorf.de

**Vorsitzender &
Kreisbrandrat**
Robert Heinfling



PRESSEMITTEILUNG



Kreisfeuerwehrverband
Landkreis Schwandorf

Kontakt
Weihern 221
92536 Pfreimd

Internet
www.kfv-schwandorf.de

**Vorsitzender &
Kreisbrandrat**
Robert Heinfling

Mitteilung umfasst 656 Wörter. Änderungen nur mit Genehmigung.

**Presseauskünfte erhalten Sie bei Pressesprecher
Hans-Jürgen Schlosser (0 17 0) 20 94 49 1**